Landratsamt Schwäbisch Hall

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Pressestelle

Gebäude: Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Zimmer 209

Fon: 0791 755-7841
Fax: 0791 755-7225
E-Mail: pressestelle@lrasha.de
www.lrasha.de

Datum: 07.09.2020

Erster Bundesweiter Warntag 2020

Am 10. September 2020 werden in ganz Deutschland zum ersten Mal sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich die Warn-Apps, wie die Warn-App NINA, ausgelöst und eine Probewarnmeldung an die Rundfunkanstalten und Onlineredaktionen der Zeitungen versendet.

Landkreis. Der bundesweite Warntag soll die Funktion und den Ablauf von Warnungen besser verständlich machen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen.

Die Bedeutung und Aktualität des Themas „Warnung“ zeigt sich auch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Jahr. Zur Warnung und Information der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen unter anderem die Warn-App „NINA“. So werden beispielsweise Warnungen und Informationen der zuständigen Behörden hierüber bereitgestellt.

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden die eigene Sicherheit, die der Familie und des sozialen Umfelds sowie möglicherweise das Eigentum. Bei drohenden Gefahren werden Bürgerinnen und Bürger gewarnt und entsprechend informiert, damit sie sich zu ihrem Schutz auf die Gefahr einstellen können. Mit jeder Warnung erhält man in der Regel Informationen zur Gefahr und Empfehlungen, was man zum eigenen Schutz tun kann oder wo weitere Informationen eingeholt werden können, z. B. auf den Websites der

zuständigen Behörden. In der Warn-App NINA findet man außerdem allgemeine Informationen zu unterschiedlichen Gefahren sowie ausführliche Schutzempfehlungen.

Generell gilt: Ruhe bewahren, sich über die Medien informieren und ggfs. auch Nachbarinnen und Nachbarn informieren.

Was bedeuten die Sirenentöne? - Für den Fall einer Warnung über Sirenensignale wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton.

Allgemeine Informationen zum Warntag und zum Thema „Warnung der Bevölkerung“ erhalten Sie auf der Webseite www.bundesweiter-warntag.de.